

Pressemitteilung der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
zur Zielvereinbarung über die "Zukunftssicherung der Frauenhäuser in NRW"
zwischen dem MHKBG und den Trägervertretungen der Frauenhäuser des Landes NRW

- ≙ Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, zur Überwindung der dramatischen Unterversorgung an Frauenhausplätzen in NRW erste Maßnahmen zu ergreifen. Im Jahr 2016 mussten landesweit 5.888 Aufnahmegesuche abgelehnt werden, da die Frauenhäuser belegt waren. Laut des erläuternden Berichts zu der von Deutschland ratifizierten Istanbul Konvention* müssten in NRW insgesamt 1.790 Plätze für Frauen bereitgestellt werden. Da NRW derzeit nur über 571 landesgeförderte Frauenplätze verfügt, sind umfassende Maßnahmen zur Einrichtung der fehlenden 1.200 Plätze für Frauen und ihre Kinder erforderlich. Mit der Entscheidung der Landesregierung, kurzfristig bis zu 50 neue Frauenhausplätze zu fördern, sofern diese von den Frauenhäusern eingerichtet werden können, ist ein erster Schritt getan. Diesem müssen weitere folgen.
- ≙ Die Bereitstellung des Landes NRW in Höhe von 7.000,-€ pro zusätzlichem Familienplatz deckt etwa die Hälfte der anfallenden Personalkosten. Hiermit folgt die Landesregierung auch mit den neu zu schaffenden Plätzen dem bisherigen Prinzip der Frauenhausförderung. Die Restkosten müssen von den kommunalen Haushalten bzw. in den meisten Fällen von den Betroffenen selbst oder bei Bedürftigkeit von den Sozialleistungsträgern über Tagesmietsätze aufgebracht werden. Dies widerspricht unserer Kernforderung nach kostenfreiem Schutz und schnellen, unbürokratischen Hilfen für **alle** von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern.
- ≙ Die Aufenthaltsdauer in Frauenhäusern orientiert sich an dem Schutz- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen und ist nicht auf eine bestimmte Zeit begrenzt. Immer wieder kommt es aber zu Situationen, in denen Frauen und ihre Kinder unfreiwillig lange im Frauenhaus bleiben müssen, weil sie keine Wohnung finden. Wir begrüßen, dass die Landesregierung zugesichert hat, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen zu beschleunigen. Dies kann Frauen (und ihren Kindern) zukünftig den Weg in eine eigene Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt erleichtern.

Dortmund, den 15.10.2018

* Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt